

Name der Kommune

Regionalschlüssel

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 BayFAG

(Doppik)

1.	Antragsteller	
	Name der Kommune	
	Landkreis	
	Adresse	
	Bankverbindung mit BIC und IBAN	
	Ansprechpartner	
	Telefon	
	E-Mail	
	Einwohnerzahl am 31.12.17	
2.	Antragsgrundlagen	
2.1.	Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2018	
	Begründung des Antrags	
	Begründungstext für Sonstiges 2018	
	Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten	
	Antragshöhe klassische BZ 2018 in €	
2.2.	Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2019	
	Begründung des Antrags	
	Begründungstext für Sonstiges 2019	
	Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten	
	Antragshöhe klassische BZ 2019 in €	
2.3.1.	Antrag auf Stabilisierungshilfe 2019 zur Schuldentilgung	
	Antragshöhe in €	
2.3.2.	Antrag auf Stabilisierungshilfe 2019 als Investitionshilfe	
	Antragshöhe in €	

3. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfen

3.1. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe zur **Schuldentilgung**

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (DarlehensNr. oder Sollfehlbetrag aus Jahr)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Tilgungsdatum/ Jahr)	Betrag in €
Sondertilgung 1			
Sondertilgung 2			
Sondertilgung 3			
Sondertilgung 4			
Sondertilgung 5			
ordentliche Tilgung			
Summen			

3.2. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe als **Investitionshilfe**

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Jahr)	Betrag in €
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Investition 5			
Investition 6			
Summen			

Beigefügte Anlagen (bitte entsprechendes ankreuzen):

Lt. Karteireiter dieses Antragformulares:

- Finanzübersicht
- Einzahlungsübersicht 2013-2019
- Aktuelle Lage
- ggf. ergänzende Stellungnahme der antragstellenden Kommune ("StN Gemeinde")
- sofern beantragt: Anlage StabiH

Zudem immer beizufügen:

- Aufstellung freiwilliger Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre

Bei Antrag auf Stabilisierungshilfen zusätzlich (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (gem. Anlage zum FMS vom 10. April 2019)
- Investitionsprogramm (in Excel-Format)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten
- Aufstellung zu Schulden und Verlusten außerhalb des Haushalts
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2019 (ggf. unaufgefordert und unverzüglich nachreichen)

Hiermit versichere ich, dass die Antragsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß erstellt, sowie alle geforderten Anlagen elektronisch beigefügt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Name der Kommune

Regionalschlüssel

in €	abgerechnet 2014	abgerechnet 2015	abgerechnet 2016	abgerechnet 2017	abgerechnet 2018	HPI2019	FinPlan 2020	FinPlan 2021
Finanzrechnung/ Finanzhaushalt								
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Saldo aus Investitionstätigkeit								
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag								
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag								
Rückflüsse von Ausleihungen (Kontenart 686)								
Einzahlungen aus Veräußerung von AV (FR 17, 18)								
Finanzmittelbestand 1.1.								
ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge								
Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss								
Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens (Bestand 31.12.)								
Finanzmittelbestand 31.12. ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge incl.								
Wertpapiere des AV und UV								
Verschuldung innerhalb des Haushalts 1.1.								
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (FR 26a)								
davon: Umschuldungen (vgl. 6917X4 und 692XX4 ZuVoKommKR)								
Kreditaufnahmen (FR 26a) für Wasser und Abwasser ohne Umschuldungen								
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (FR 27a)								
ordentliche Tilgung (Kontoart 792x und 7917X)								
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser								
Verschuldung innerhalb des Haushalts 31.12.								

Verschuldung außerhalb des Haushalts (Kategorie 1) 1.1.								
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten								
davon: Umschuldungen								
Kreditaufnahmen für Wasser und Abwasser ohne Umschuldungen								
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten								
ordentliche Tilgung								
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser								
Verschuldung außerhalb des Haushalts (Kategorie 1) 31.12.								
Gesamtverschuldung 31.12.								
Kreditaufnahme gesamt (ohne Umschuldungen / Ab-/Wasser)								
ordentliche Tilgung gesamt (ohne Ab-/Wasser)								
Verhältnis Kreditaufnahme zu ordentlicher Tilgung								
Bedarfszuweisungen klassisch								
Stabilisierungshilfe								
StabiH des akt. Jahres, die bis 31.12. verwendet wurde								
Verbuchung der Stabilisierungshilfe								
Investitionspauschalen n. Art. 12 BayFAG								

MUSTER

Name der Kommune

Regionalschlüssel

1. Einzahlungen in den Haushaltsjahren 2013 bis 2019

	2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Ansätze lt. HH-Plan (Finanzhaushalt)
	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€
Grundsteuer A														
Grundsteuer B														
Gewerbsteuer														
Realsteuern insgesamt														
ab: Gewerbesteuerumlage														
Realsteuern netto														
- Beteiligung an der Einkommensteuer														
- Einkommensteuerersatzleistungen														
- Beteiligung an der Umsatzsteuer einschließlich Härteausgleich (bis 2016)														
- sonst. Steuern und steuerähnliche														
Einzahlungen (Ktoart 403, 404)														
- Schlüsselzuweisungen														
Summe der Einzahlungen														
Umlagen														
- Kreis-/Bezirksumlagen														
- Krankenhausumlage														
Verbleibende Einzahlungen														

2. Gewerbesteuereinzahlungen 2018 und 2019 in €:

Im der obigen Tabelle nicht enthaltene Gewerbesteuereinzahlungen, die im Jahr 2018 vereinnahmt und auf Verwahrkonten gebucht wurden
In der obigen Tabelle enthaltene Gewerbesteuereinzahlungen, die im Jahr 2019 vereinnahmt wurden, aber für das Folgejahr bestimmt sind.

Gründe für die Buchung von Gewerbesteuereinzahlungen 2018 auf Verwahrkonten:

--

- GewSt-Einzahlungen bis 30. April 2019:
- + Gewerbesteuerforderungen zum 1. Mai 2019
- + offene Forderungen (GewST) aus Vorjahren:
- = Gesamtrechnungssoll 2019 (zum Stand 1. Mai 2019):

MUSTER

1. Ergebnisse nach dem Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres 2018

1.1. Jahresabschluss 2018

	Gesamtbeträge nach Ergebnis-/ Finanzhaushalt (einschl. Nachtragshaushalt) in €	Gesamtbeträge nach Ergebnis-/ Finanzrechnung in €
Ergebnishaushalt/-rechnung		
Gesamtbetrag der Erträge		
Gesamtbetrag der Aufwendungen		
Saldo Jahresergebnis (Gewinn/ Verlust)		

Finanzhaushalt/ -rechnung		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S1)		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S2)		
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S3)		

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (FH/FR S4)		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH/FR S5)		
Saldo aus Investitionstätigkeit (FH/FR S6)		

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S8)		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S9)		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S10)		

Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (FH/FR S11)		
zuzüglich Anfangsbestand an Finanzmitteln ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge		
Finanzmittel am Jahresende ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge		

1.2. Erläuterungen zum Jahresabschluss

außerordentliches Ergebnis

Begründung, soweit das außerordentliche Ergebnis für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 82 Abs. 4 KommHV-Doppik):

1.3. Berechnung des Vergleichswertes zur kameraleen Pflichtzuführung

	Betrag in €
Ordentliche Tilgung 2018	
abzüglich Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (FR 17, 18)	
abzüglich Finanzmittelfehlbetrag	
= Vergleichswert analog zu kameraleer Pflichtzuführung	

2. Veränderung des Finanzmittelbestandes, des Bestandes der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens und der Ausleihen

	31.12.2017	31.12.2018
Finanzmittelbestand ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge incl. Endbestand Wertpapiere des AV und UV		
Endbestand der Ausleihungen		
Mindestrücklage analog zur Kameralistik		

3. Entwicklung der Kassenkredite (Art. 73 GO)

Ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kassenkredithöhe lt. Haushaltssatzung des Jahres in €

Entwicklung der **Kassenkredite 2019:**

	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Durchschnitt
	€	€	€	€	€
Maximaler Betrag					
Niedrigste Ausschöpfung					
Durchschnittliche Inanspruchnahme					

4. Ausschöpfung Einnahmemöglichkeiten

4.1. Ergebnis der Jahresrechnung bei den kostenrechnenden Einrichtungen

	letzter Kalkulationszeitraum (z.B. von 2015-2017)	Ergebnis des letzten Kalkulationszeitraums lt. Nachkalkulation in €	aktueller Kalkulationszeitraum (z.B. 2018-2020)	Das Ergebnis des letzten Kalkulationszeitraums wurde in Höhe von ___€ im aktuellen Kalkulationszeitraum berücksichtigt	Unterdeckung wurde vollständig berücksichtigt
Friedhof 1					
Friedhof 2					
Wasserversorgung 1					
Wasserversorgung 2					
Wasserversorgung 3					
Abwasserbeseitigung 1					
Abwasserbeseitigung 2					
Abwasserbeseitigung 3					

Begründung für fehlenden Ausgleich bei oben genannten Einrichtungen und/oder wenn Unterdeckungen nicht vollständig im aktuellen Kalkulationszeitraum berücksichtigt wurden:

4.2. **Erschließungsbeiträge gemäß Art. 5a KAG**

Eigenbeteiligung der Gemeinde gem. Erschließungsbeitragssatzung in %

4.3. **Aktuelle Realsteuerhebesätze**

	ja/nein	Hebesatz	GKI.-Ø 2018
Grundsteuer A mindestens im Größenklassendurchschnitt			
Grundsteuer B mindestens im Größenklassendurchschnitt			
Gewerbesteuer mindestens im Größenklassendurchschnitt			

Wenn nein, bitte hier jeweils begründen:

5. **Entwicklung der Fehlbeträge und des Eigenkapitals**

5.1. **Finanzmittelfehlbeträge 2014-2017**

Falls Finanzmittelfehlbeträge in den Jahren 2014-2017 entstanden sind, bitte die Ursachen einzeln nach Jahren darstellen und angeben, wann diese Fehlbeträge mit kommunalen Finanzmitteln ausgeglichen wurden.

Fehlbetrag 2014:	abgedeckt im Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fehlbetrag 2015:	abgedeckt im Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fehlbetrag 2016:	abgedeckt im Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fehlbetrag 2017:	abgedeckt im Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5.2. **Fehlbeträge nach Art. 24 Abs. 4 KommHV-Doppik**

entstanden im Jahr	Betrag in €	Ausgleich im Jahr
2015		
2016		
2017		
2018		

5.3. **Veränderung des Eigenkapitals (Bilanz)**

Jahr	Betrag in €
2015	
2016	
2017	
2018	

6. **In den letzten 3 Jahren durchgeführte bzw. begonnene Baumaßnahmen**

Bezeichnung	Finanzrechnung	Gesamtkosten in €	Eigenanteil in €
Baumaßnahmen (2016 - 2018)	FR 21		
<i>Beispiel 1</i>			
<i>Beispiel 2</i>			
<i>Beispiel 3</i>			
<i>Beispiel 4</i>			
<i>Beispiel 5</i>			

7. **Freiwillige Leistungen in den letzten 3 Jahren** (bitte im Anlagendokument erläutern)

Bei der Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist darauf zu achten, dass diese abschließend ist, u.a. sind auch Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass **alle Ausgaben** und **Defizite** zu erfassen sind, die **nicht** den **Pflichtaufgabenbereich** betreffen.

Finanzrechnung	2016	2017	2018
aus lfd. Verwaltungstätigkeit in €			
aus Investitionstätigkeit in €			
Gesamt in €			

Einwohner zum 31.12.			
Gesamt in €/EW			

Antrag nur für Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung

1. Voraussetzungen

Die **drei** Voraussetzungen für Gewährung einer Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung sind

1. finanzielle Härte (1.1.)
2. strukturelle Härte (1.2.)
3. Konsolidierungswille (1.3.)

1.1. Finanzielle Härte

Saldo der freien Finanzspannen der letzten 5 Jahre vor Antragstellung ist **negativ**

(Minuszeichen bedeutet negative freie Finanzspanne):

in T€	2014	2015	2016	2017	2018	Saldo 2014 bis 2018
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
ordentliche Tilgung						
Stabilisierungshilfe						
freie Finanzspanne						

oder

Saldo der nivellierten freien Finanzspanne der letzten 5 Jahre vor Antragstellung je Einwohner beträgt **maximal 175% des Medians aller Antragsteller** des aktuellen Jahres:

in T€	2014	2015	2016	2017	2018	Saldo 2014 bis 2018
nivellierte freie Finanzspanne						

oder

Gesamtverschuldung zum 31.12.2018 beträgt **mindestens 175% des jeweiligen**

Größenklassendurchschnitts und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2019 oder alternativ der Jahre 2014 bis 2018 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 150%**:

Verschuldung 31.12.18	je EW	GrKI-Ø	Verhältnis

in %	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt 2014 bis 2018	2019
Verhältnis Kreditaufnahmen zu ordentlicher Tilgung							

1.2. Strukturelle Härte

a) geringe Steuerkraft

Die **Steuerkraft** ist **im Verhältnis zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt** in den 5 Jahren vor dem Antragsjahr im Durchschnitt dieser 5 Jahre weit unterdurchschnittlich (in der Regel mindestens 20 % unter dem Größenklassendurchschnitt)

Abweichung der Steuerkraft der antragstellenden
Kommune zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt: in %

b) überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang

In den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung in der Regel ab einem Rückgang von 5 %

Einwohnerzahl am 31.12.2007
Einwohnerzahl am 31.12.2017
Einwohnerentwicklung entspricht in %

c) geringe Einwohnerzahl im Verhältnis zur Fläche der Kommune

In der Regel höchstens 25% des Bayern-Durchschnitts 2017
EW/qkm der antragstellenden Kommune

Dies entspricht bezogen auf den Bayern-Durchschnitt in %

d) unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft

Hierzu können konkret vorliegende wirtschaftsstrukturelle Probleme einschließlich der Situation am Arbeitsmarkt vor Ort vorgebracht werden, z.B. hohe Arbeitslosenquote, (Angabe in %), Insolvenz großer Betriebe, schlechte Verkehrsanbindung oder Sonstiges.

Erläuterung hier nur notwendig, wenn weder a) noch b) noch c) erfüllt werden:

1.3. **Konsolidierungswille**

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" **incl.** "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**; das Haushaltskonsolidierungskonzept ist von der Gemeinde/Stadt **umzusetzen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

Hinweis für Erstantragsteller:

Falls im Zeitpunkt der **erstmaligen** Antragstellung noch kein abschließendes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden konnte, ist Folgendes einzureichen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept: **dessen bereits erarbeiteter Teil**, in dem die aktuellen und ggf. in der Vergangenheit (max. 5 Jahre zurückliegend) bereits beschlossenen Umsetzungen dargestellt werden samt "Tabellarische Übersicht zum HHK" **und**
- Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** genügt bei **erstmaligen** Antragstellern ein Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

2. **Schulden und Sondertilgungsmöglichkeiten**

a) **Schulden:**

Aufstellung über alle zum 31.12.2018 bestehenden Schulden (siehe Anlagendokument)

Gesamtverschuldung zum 31.12.2018

Summe aller Bürgschaften zum 31.12.2018

b) **Sondertilgungsmöglichkeiten (Bitte hierzu Anlagendokument ausfüllen bzw. beifügen):**

Aufstellung **aller** bestehenden **Darlehen** unter Angabe des jeweiligen Aufnahmezeitpunkts, Aufnahmebetrags, Zinsbindungszeitraumes und der Darlehensstände zum 01.01.2019, 01.01.2020, 01.01.2021 sowie 01.01.2022.

Zudem Angabe, ob in der Zeit von November 2019 bis Dezember 2020 und von Januar bis Dezember 2021 Sondertilgungsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten zur Ablösung von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) bestehen.

Sollten im benannten Zeitraum keine entgeltfreien Tilgungen möglich sein, können auch entgeltbehaftete Sondertilgungen beantragt werden (Hinweis: Sofern für entgeltbehaftete Sondertilgungen Stabilisierungshilfen gewährt werden, müsste das entstehende Vorfälligkeitsentgelt von der Kommune erbracht werden!)

c) Verluste der Unternehmen in privater Rechtsform, Sondervermögen mit Sonderrechnung (insb. Eigenbetrieben), Kommunalunternehmen, Geschäftsbesorgungsverträge, Zweckverbände und Sonstiges ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit Verlustausgleichsverpflichtung

(Bitte hierzu auch Anlagendokument ausfüllen)

Entstanden im Jahr 2018 Verluste aus o.g. Betrieben?

Wurden diese durch die Kommune (bei Konto 7315 und 7317) gedeckt?

Wenn diese und/oder Verluste aus den Vorjahren (noch) nicht ausgeglichen wurden:

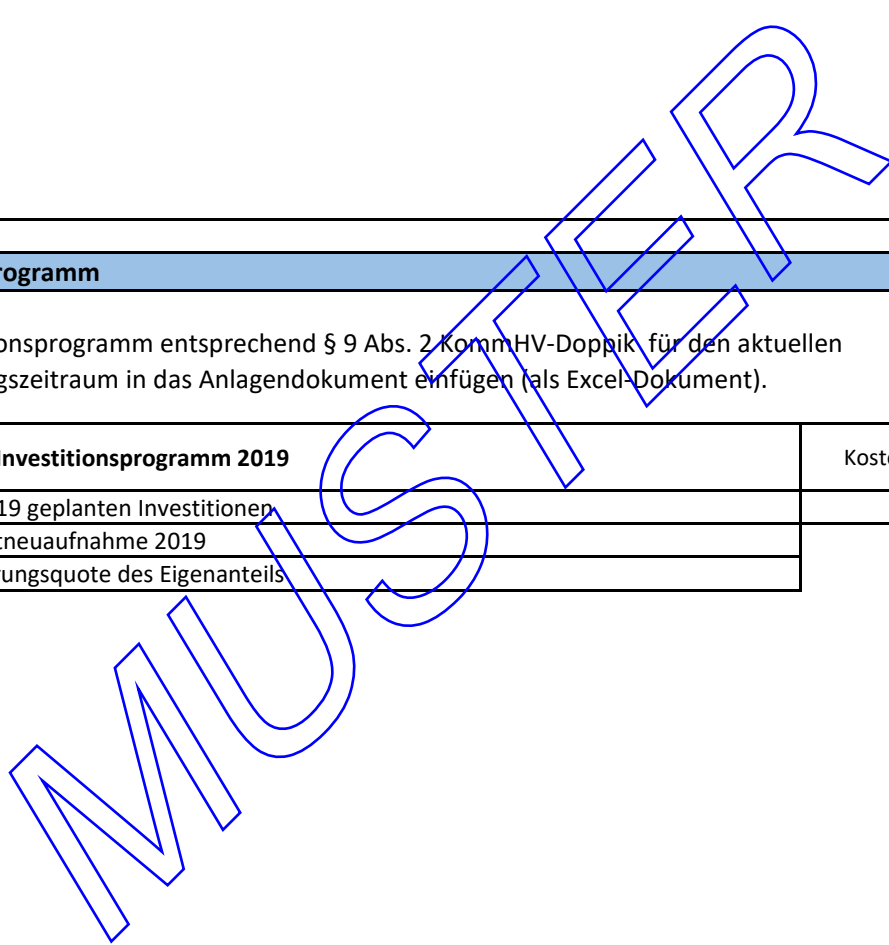
In welcher Höhe besteht ein noch auszugleichender Verlust?

Wann und wie soll dieser Verlust ausgeglichen werden?

3. Investitionsprogramm

Bitte Investitionsprogramm entsprechend § 9 Abs. 2 KommHV-Doppik für den aktuellen Finanzplanungszeitraum in das Anlagendokument einfügen (als Excel-Dokument).

Kurzübersicht Investitionsprogramm 2019	Kosten	Eigenanteil lt. HPI.
Summe der 2019 geplanten Investitionen		
geplante Kreditneuaufnahme 2019		
Fremdfinanzierungsquote des Eigenanteils		



Antrag nur für Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe

1. Voraussetzungen

Die **vier** Voraussetzungen für Gewährung einer Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe sind

1. mindestens dreimal Stabilisierungshilfe bewilligt (1.1.)
2. Konsolidierungswille (1.2.)
3. Beschränkung der Kreditaufnahmen (1.3.)
4. Darlegung des Investitionsbedarfs (1.4.)

1.1. Mindestend dreimal Stabilisierungshilfe bewilligt

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (Stand: 28.02.2019):

1.2. Konsolidierungswille

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" **incl.** "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**; das Haushaltskonsolidierungskonzept ist von der Gemeinde/Stadt **umzusetzen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

1.3. Beschränkung der Kreditaufnahmen

Die Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr (2019) müssen auf einen **Wert unterhalb** der ordentlichen Tilgung beschränkt werden. Alternativ können auch die letzten beiden abgerechneten Haushaltsjahre und die beiden auf das laufende Haushaltsjahr nachfolgenden Jahre (2017 - 2021) miteinbezogen oder die letzten fünf abgerechneten Haushaltsjahre (2014-2018) herangezogen werden.

in %	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt 2014 bis 2018
Verhältnis Kreditaufnahme zu ordentlicher Tilgung						

oder

in %	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt 2017 bis 2021
Verhältnis Kreditaufnahme zu ordentlicher Tilgung						

1.4. Darlegung des Investitionsbedarfs

Zur Darlegung des Investitionsbedarfs ist das Investitionsprogramm für das laufende Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum vollständig vorzulegen (siehe Anlagendokument).

2. Zeitliche Befristung der Gewährung

Zeitliche Befristung für einen Zeitraum von maximal drei Jahren, beginnend frühestens ab dem Jahr 2019 und nachdem eine der folgenden Voraussetzungen für eine Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung erstmals nicht mehr vorliegt:

1. finanzielle Härte,
2. strukturelle Härte oder
3. Vorliegen eines besonderen Bedarfs

3. Verwendung der beantragten Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe

Eine bewilligte Stabilisierungshilfe zur Investitionshilfe darf frühestens im Jahr 2020 und muss spätestens mit Ende des für die Bewilligung maßgeblichen Finanzplanungszeitraums (2020-2023) zweckentsprechend verwendet werden.

Finanzielle Bewegungsfreiheit

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	HPI 2019
Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
1. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S2)						
abzüglich						
1.1. Bedarfszuweisungen (Kontenart 612)						
1.2. Ordentliche Tilgung von Krediten (unter Kontenart 792X und 7917X)						
zuzüglich						
1.3. Rückflüsse von Ausleihungen, Darlehen (Kontenarten 686, 695)						
1.4. Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG						
bereinigtes Ergebnis						

2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (FH/FR S1)						
abzüglich						
2.1. Bedarfszuweisungen (Kontenart 612)						
Bereinigte Einzahlungen Finanzhaushalt						

finanzielle Bewegungsfreiheit						
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--

3. Verschuldung (innerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in T€						
Tilgungsquote						

4. Verschuldung (außerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in T€						
---	--	--	--	--	--	--

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	HPI 2019
finanzielle Bewegungsfreiheit Nivelliert (6% Tilgungsquote)						
Durchschnitt 2014-2018						

finanzielle Bewegungsfreiheit mit Voll-Nivellierung						
Durchschnitt 2014-2018						

Stellungnahme zum Antrag auf klassische Bedarfszuweisung und/oder Stabilisierungshilfe

Hier besteht die Möglichkeit ergänzende Informationen zum Schuldenstand zum 31. Dezember 2018 einzufügen. Insbesondere können hier bereits im Haushalt veranschlagte – aber noch nicht valutierte – Kreditermächtigungen angegeben werden, um die reale Verschuldungssituation darzustellen. Hintergrund könnte z.B. sein, dass die im Haushalt eingeplanten und bereits begonnenen Baumaßnahmen nur mit Zeitverzögerungen umgesetzt werden können.

Hier besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, ergänzende Ausführungen zum Antrag einzufügen. Bitte kurz und prägnant halten. Keine Wiederholung der bereits im Antrag dargestellten Haushaltszahlen, keine Grafiken oder statistischen Daten!!!

MUSTER

Bericht zum HHK/Landratsamt

Prüffelder			Getroffene Maßnahmen lt. HHK: (Stichpunkte genügen)	Neue Maßnahmen: (Maßnahmen, die im HHK des Vorjahres noch nicht enthalten waren; Stichpunkte genügen)	Bewertung der Maßnahmen durch Rechtsaufsicht: (Stichpunkte genügen)
	ja	nein			
1. Beschränkung auf unabweisbare Aufgaben bzw. Leistungen mit rechtlicher Verpflichtung - Investitionsprogramm entsprechend angepasst?					
2. Personalausgaben:					
2.1. Prüfung Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre					
Neubesetzung ggf. mit niedrigerer Besoldungs-/Tarifgruppe					
2.2. Abbau/Einschränkung Überstunden?					
2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation?					
Ggf. Vergabe an Dritte?					
3. Kommunale Einrichtungen (Hallen-/Freibäder, Museen u.a.) - Maßnahmen zur Defizitsenkung ergriffen?					
4. Disponible Ausgaben:					
4.1. Prüfung Kürzung freiwillige Leistungen?					
4.2. Prüfung Kürzung bei Pflichtaufgaben?					
4.3. Kostenrechnende Einrichtungen kostendeckend?					

5.	Zuschussbedarf für Beteiligungen reduziert?				
6.	Prüfung Veräußerung Vermögen?				
7.	Analyse Schuldendienst?				
8.	Veranschlagung außerhalb HH - Aufstellung (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge, usw.)				
9.	Realsteuerhebesätze mindestens im Größenklassendurchschnitt?				
10.	Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Konsolidierung eingesetzt?				

Zusammenfassung

Sofern BKPV-Gutachten vorhanden:

- Gutachten komplett umgesetzt?

- Wenn nein: Welche Punkte wurden noch nicht umgesetzt (konkrete Benennung)?

- Warum wurden diese nicht umgesetzt?

Sind die Konsolidierungsmaßnahmen auch im Vergleich mit anderen Kommunen des Landkreises ausreichend?

Kann bei Umsetzung der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen eine ausreichende freie Finanzspanne erwirtschaftet werden? Sofern nein, Was wäre erforderlich?

Bestehen aus Sicht der Rechtsaufsicht noch Konsolidierungspotentiale und/oder Verbesserungsmöglichkeiten beim HHK?

Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen wären noch zielführend?

Wann soll lt. HHK die finanzielle Leistungsfähigkeit wiedererlangt werden?

Sofern keine Angabe im HHK, Einschätzung durch Rechtsaufsicht: